

SYNOPSIS
- geänderte Textpassagen der Hauptsatzung -

Fassung vom 25. April 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Oktober 2020	Neufassung geänderte bzw. neu gefasste Passagen	Anmerkungen
§ 22 Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.	§ 22 Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und deren Ausschüsse unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.	Aus Gründen der Rechtsklarheit soll eine ausdrückliche Bestimmung nach § 37 a GemO auch für die Ortschaftsräte getroffen werden.